



# Kinderschutzkonzept für Eltern und Personensorgeberechtigte der Kindertagesstätte

**HANSE** kids   
Kita im Hanseviertel

August 2024

eine Einrichtung von

**PädIn**

Pädagogische Initiative e.V.

# Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	1
2. Hintergrund und gesetzliche Grundlagen unseres Schutzauftrages	1
3. Unsere Haltung	3
4. Unser Team	3
5. Prävention	5
5.1. Professionelle Beziehungsgestaltung	5
5.2. Selbstschutzkompetenzen der Kinder	6
5.3. Sexualpädagogisches Konzept	7
5.3.1. Unser Umgang mit kindlicher Sexualität	10
5.3.2. Ziele von Sexualpädagogik in unserer Kita	12
5.4. Schlüsselsituationen	13
6. Beteiligung und Beschwerde	14
7. Qualitätssicherung	17
8. Quellen	18
9. Anlage	20

## 1. Einleitung

„Kinder haben das Recht vor jeglicher Art von Gewalt geschützt zu werden.“ Die Sorge um das Wohl und der Schutz von Kindern sind eine gemeinsame Aufgabe von allen Berufsgruppen, die im Kontakt zu Kindern stehen, die unter anderem im Bundeskinderschutzgesetz (2012) gesetzlich verankert sind. Als Träger von Kindertageseinrichtungen kommt PädIn e.V. damit nicht nur der gesetzliche Auftrag des Kinderschutzes zu, sondern auch eine besondere Verantwortung, der wir mit diesem Schutzkonzept gerecht werden wollen. Kinder und Eltern bzw. Personensorgeberechtigte sollen sich darauf verlassen können, dass in unseren Einrichtungen größtmögliche Sicherheit gewährleistet ist, sodass sie sich dort wohl und sicher fühlen können. Der Schutz der uns anvertrauten Kinder hat daher für uns höchste Priorität. Parallel gehört dazu, dass auch unsere Mitarbeitenden sicher und angstfrei pädagogisch handeln können. Das vorliegende Schutzkonzept soll daher auch Unsicherheiten bearbeiten und einen sicheren Rahmen für unser alltägliches pädagogisches Wirken bieten. Unser institutionelles Schutzkonzept legt sowohl Maßnahmen zur Prävention als auch zur Intervention verbindlich fest.

Als Träger formuliert PädIn e.V. ein einrichtungsübergreifendes Rahmenkonzept zur Verankerung des institutionellen Kinderschutzes. Da unsere Kindertageseinrichtungen individuell arbeiten, verfügen sie über verschiedene pädagogische Schwerpunkte und damit verbundene Risiken und Potenziale. Teile des Schutzkonzeptes sind daher einrichtungsspezifisch mit den dort arbeitenden Teams partizipativ erstellt worden. Ein erstes, vorläufiges Ergebnis der vergangenen Schutzprozesse ist das Kinderschutzkonzept, in dem der Schwerpunkt auf internen Abläufen der jeweiligen Einrichtung liegt (z.B. sog. pädagogischen Schlüsselsituationen, Verfahrensabläufe, Dokumentationsbögen, Evaluationsverfahren).

Für uns ist es wichtig, dass wir im Rahmen unserer Erziehungspartnerschaft mit Eltern und Personensorgeberechtigten eine transparente, vertrauensvolle Atmosphäre schaffen, in einem wertschätzenden Austausch stehen und das gleiche Ziel verfolgen: dass sich die Kinder in unserer Einrichtung wohl und sicher fühlen. Wir haben uns daher dafür entschieden, das Kinderschutzkonzept für die Eltern und Personensorgeberechtigten der uns anvertrauten Kinder zugänglich zu machen. Die vorliegende Version des Kinderschutzkonzeptes umfasst daher alle grundlegenden Gliederungspunkte und wurde um die internen Arbeitsabläufe und -dokumente gekürzt. Sowohl das Kinderschutzkonzept als auch diese vorliegende Version werden regelmäßig überprüft, angepasst und weiterentwickelt.

## 2. Hintergrund und gesetzliche Grundlagen unseres Schutzauftrages

Unser Schutzkonzept widmet sich dem Schutz vor allen Formen von Grenzverletzungen, Grenzüberschreitungen und Gewalt an Kindern, z.B. körperliche Gewalt, seelische Gewalt oder Vernachlässigung. Gewalt kann dabei aktiv ausgeübt werden oder passiv durch das Unterlassen einer notwendigen Handlung. Sie kann den Körper verletzen oder die Seele und hinterlässt in jedem Fall bleibende Spuren. Sie kann durch familiäre Bezugspersonen, durch das weitere soziale Umfeld, durch pädagogische Fachkräfte oder durch andere Kinder ausgeübt werden. Mit dem vorliegenden Schutzkonzept möchten wir die uns anvertrauten Kinder vor allen möglichen Ausübenden von Gewalt schützen. Unser Ziel ist es, gewaltvolles Verhalten in unseren Einrichtungen zu verhindern, auch in seinen subtilsten Formen zu minimieren und bei konkreten Anlässen ein schnelles, schützendes Handeln durch präzise und transparente Verfahren sicherzustellen.

Als Kindertageseinrichtung erfüllen wir die Voraussetzungen für den Betrieb einer Jugendhilfeeinrichtung nach § 45 SGB VIII und setzen den im § 2 des niedersächsischen Gesetzes über Kindertagesstätten und Kindertagespflege (NKiTaG) benannten Bildungs- und Erziehungsauftrag sowie die in der Verordnung zur Durchführung des Niedersächsischen Gesetzes über Kindertagesstätten und Kindertagespflege (DVO-NKiTaG) festgelegten personellen und räumlichen Rahmenbedingungen zum Schutz der uns anvertrauten Kinder um. Hierzu zählt insbesondere der Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen nach § 72a SGB VIII, der bei uns durch die verpflichtende Vorlage eines erweiterten Führungszeugnis nach §30a Abs. 1 BZRG nachgekommen wird.

Der Umsetzung des Kinderschutzes in unserer Einrichtung liegt die UN-Kinderrechtskonvention zugrunde, die von der UNO am 20. November 1989 verfasst wurde. Die dort festgehaltenen internationalen Kinderrechte wurden von Deutschland ratifiziert und nehmen dadurch einen vergleichbaren Rang wie ein Bundesgesetz ein. Artikel 3 der UN-Kinderrechtskonvention schreibt vor, dass bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, das Wohl des Kindes vorrangig zu berücksichtigen ist. Diesem benannten Schutzauftrag sind wir als Kindertageseinrichtung verpflichtet.

Als Kindertageseinrichtung übernehmen wir einen Schutzauftrag gemäß §8a Abs. 4 SGB VIII und die Verantwortung, bei Anhaltspunkten für eine Gefährdung des Kindeswohls innerhalb des Elternrechtes aktiv zu werden. Im Falle einer (drohenden) Kindeswohlgefährdung nutzen wir die fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen nach § 8b SGB VIII und leiten ein Kinderschutzverfahren gemäß §8a SGB VIII ein. Wir haben hierzu Vereinbarungen geschlossen, in denen wir uns verpflichten, bei gewichtigen Anhaltspunkten für die Gefährdung eines von uns betreuten Kindes eine Gefährdungseinschätzung vorzunehmen und ggf. weitere Personen und Institutionen hinzuzuziehen. Hierbei sind nicht nur Gefährdungen durch das (familiäre) Umfeld, sondern auch Gefährdungen innerhalb der Einrichtung (z.B. durch Mitarbeitende oder andere Kinder) gemeint. Bei Ereignissen oder Entwicklungen in unserer Tageseinrichtung, die das Wohl der Kinder beeinträchtigen oder gefährden, üben wir umgehend unsere Melde- und Dokumentationspflichten nach § 47 SGB VIII aus.

Wenn wir gewichtige Anzeichen einer Kindeswohlgefährdung bzw. einer nicht hinreichenden Erfüllung des Schutzauftrages beobachten oder Hinweise von anderen Personen erhalten, dann arbeiten wir mit zwei Abläufen, die ein schnelles, sicheres und präzises Vorgehen gewährleisten sollen und den Schutz der uns anvertrauten Kinder in den Mittelpunkt stellen. Wir verwenden dabei einen besonderen Ablauf bei Anzeichen einer Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeitende.

Für die Entwicklung des vorliegenden Schutzkonzeptes hat die Fachliche Orientierung zur Erstellung eines Konzeptes zum Schutz vor Gewalt für betriebserlaubnispflichtige Einrichtungen gem. § 45 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII auch i. V. m. § 48a Abs. 1 SGB VIII oder 15 AG SGB VIII des Landesjugendamtes Niedersachsen Anwendung gefunden. Zudem haben wir Vereinbarungen zwischen der Hansestadt bzw. dem Landkreis Lüneburg und dem Bereich der Tageseinrichtungen für Kinder in der Hansestadt bzw. im Landkreis Lüneburg zur Sicherstellung des Schutzauftrags nach §8a SGB VIII sowie zum Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen nach §72a SGB VIII geschlossen. Anknüpfend an die lokalen Vereinbarungen nutzen wir außerdem das „Lüneburger Ampelmodell“, das von Vertreter\*innen aus den Bereichen Beratung, Gesundheit, Polizei und Jugendhilfe erarbeitet wurde. Es definiert Warnsignale und Schutzfaktoren der kindlichen Entwicklung im Rahmen eines „Frühwarnsystems“ und unterstützt die Einordnung einer möglichen Gefährdung des Kindeswohls (siehe Punkt 9.1).

### 3. Unsere Haltung

In unserem Alltag legen wir großen Wert auf eine grundlegende Haltung von Wertschätzung und Respekt allen Menschen gegenüber. Ob innerhalb des Teams, gegenüber den uns anvertrauten Kindern oder in Kontakt mit Eltern/Personensorgeberechtigten – wir begegnen allen Menschen auf Augenhöhe. Um gegenseitige Wertschätzung zu leben, bringen wir ein hohes Maß an Empathie und Verständnis für die Lebensrealität des Gegenübers auf. Wir möchten so erreichen, dass wir unabhängig von der Position, die wir vertreten, einen respektierenden und annehmenden Umgang pflegen. Uns ist bewusst, dass Gewalt in Gedanken und Worten beginnt, daher legen wir großen Wert auf die Reflektion der eigenen Haltung.

Uns ist bewusst, dass die Beziehung zwischen Kindern und Erwachsenen immer asymmetrisch ist: ein Machtgefälle gehört zum Generationenverhältnis und kann nicht aufgelöst werden. Diese Macht ist notwendig, um Kinder zu schützen, zu versorgen und zu erziehen. Das Ziel ist nicht die Auflösung, sondern die Bewusstwerdung dieses Machtverhältnisses, damit sie reflektiert eingesetzt werden kann. Das Ziel ist, das pädagogische Machtverhältnis demokratisch zu gestalten. Wir arbeiten also kontinuierlich daran zu erkennen, über welche Machtquellen wir verfügen, wo wir Macht den Kindern gegenüber einsetzen, und wie wir bestmöglich zwischen so wenig wie möglich und so viel wie nötig Macht balancieren können.

Um einen grenzachtenden Umgang mit den uns anvertrauten Kindern zu verankern, arbeiten wir mit einer Selbstverpflichtungserklärung, in der wir grundlegende Vereinbarungen des Kinderschutzes verbindlich festgehalten haben (siehe Anlage). Die Selbstverpflichtungserklärung wird von allen Mitarbeiter\*innen unterzeichnet.

Grundpfeiler unserer pädagogischen Arbeit sind Partizipation und Demokratiebildung. Die systematische Beteiligung von Kindern an Entscheidungen verkleinert das Machtgefälle zwischen Erwachsenen und Kindern und verringert damit Möglichkeiten des Machtmissbrauchs. Kinder, die aktiv mitbestimmen dürfen, erleben sich als selbstwirksam und lernen, dass ihre Stimme Gewicht und ihre Entscheidungen Konsequenzen haben. Sie lernen zudem, einander zuzuhören und Kompromisse auszuhandeln. Dazu gehört für uns auch, dass wir Räume für Anregungen, Kritik und Beschwerden der Kinder schaffen und diese ernst nehmen. Wir klären Kinder über ihre Rechte auf und ermutigen sie, diese einzufordern. „Kindeswohl“ ergibt sich damit nicht aus einer bevormundenden Entscheidung der Fachkräfte, sondern aus aktiven Beteiligungsprozessen der Kinder. Wir möchten damit aus einer positiven Perspektive heraus die Kinder dabei begleiten, selbstbewusst ihre eigene Stärke zu entwickeln. Starke Kinder, die ihre Rechte kennen, sind unserer Meinung nach die beste Form der Prävention. Nähere Informationen darüber, wie wir Partizipation in unserem pädagogischen Alltag leben, finden Sie in Punkt 6.

### 4. Unser Team

Der Träger PädIn e.V. stellt durch ein transparentes Einstellungsverfahren die fachliche und persönliche Eignung von Bewerber\*innen sicher. Bereits im Einstellungsverfahren machen wir deutlich, dass unsere Einrichtungen dafür sorgen, ein sicherer Ort zu sein.

Bewerbungsgespräche finden grundsätzlich nach dem 4-Augen-Prinzip statt. Das heißt: Es sind in der Regel die Abteilungsleitung und die Einrichtungsleitung anwesend. In den ausführlichen Bewerbungsgesprächen werden die Haltung und Werte der Bewerber\*innen mit den Ansprüchen und Erwartungen der Einrichtung abgeglichen. Zudem wird unser Verständnis von Schutz vor Grenzverletzungen und sexualisierter Gewalt in dem Gespräch diskutiert, sodass wir einen Eindruck davon bekommen, ob Bewerbende mit ihrer Haltung zu uns passen. Im nächsten Schritt findet eine mindestens eintägige Hospitation in der Einrichtung statt. Hierbei sind Reflexionsgespräche mit dem Team und der Einrichtungsleitung Bestandteil der Hospitation.

Vor Aufnahme der Tätigkeit stellen wir sicher, dass ein erweitertes Führungszeugnis vorliegt. Die Aktualisierung des Führungszeugnisses erfolgt mindestens alle 5 Jahre. Die mit den Teams erarbeiteten Selbstverpflichtungserklärungen sollen zukünftig bei Neueinstellungen von neuen Kolleg\*innen unterschrieben werden, zudem sollen diese sowohl das Einrichtungskonzept, als auch das Schutzkonzept gelesen haben. Nach der Einstellung erfolgen Probezeitgespräche durch die Einrichtungsleitung oder Abteilungsleitung hinsichtlich der Einarbeitung und möglichen Weiterbeschäftigung nach der Probezeit.

Unsere Mitarbeitenden bilden sich zu den Themen Kinderschutz und Schutz vor Grenzverletzungen, -überschreitungen und sexualisierter Gewalt fort. Hierfür nutzen wir sowohl externe Fortbildner\*innen (z.B. die Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt Violetta e.V.), als auch unsere eigenen Fachkräfte wie z.B. unsere insoweit erfahrene Fachkraft nach §8a oder unsere Fachberatung. Des Weiteren nehmen unsere Fachkräfte sowohl mit ihrer gesamten Einrichtung als auch individuell an Fortbildungen zu den Themen Kinderschutz, Demokratiebildung und Partizipation teil, wie z.B. den nifbe-Demokratiewerkstätten.

Im Rahmen des bisherigen Kinderschutzprozesses wurden in unseren Kindertageseinrichtungen Kinderschutzordner eingeführt, in denen alle wichtigen Dokumente abgeheftet sind. Hierzu gehören Hilfen zur Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung (z.B. das Lüneburger Ampelmodell), die Vorgehensweisen bei Kindeswohlgefährdung sowie relevante Kontakte. Abgelegt sind dort zudem alle relevanten Dokumentationsbögen und das umfassende Kinderschutzkonzept. Unsere Mitarbeitenden können im Ernstfall oder bei Unsicherheiten in der Einschätzung schnell auf die entsprechenden Dokumente zugreifen und finden zusätzlich weiterführende Hintergrundinformationen.

Bei einem Verdachtsfall von Kindeswohlgefährdung steht uns trägerintern bei PädIn e.V. eine „insoweit erfahrene Fachkraft“ (InsoFa) gemäß § 8a Abs.1 und 4 SGB VIII zur Seite, die die Mitarbeitenden auf der Grundlage intern erarbeiteter Abläufe berät und bei der Risikoeinschätzung unterstützt. Zusätzlich können sowohl unsere Fachkräfte, als auch Personensorgeberechtigte externe Möglichkeiten der unabhängigen Beratung durch „insoweit erfahrene Fachkräfte“ gemäß § 4 Abs. 2 KKG nutzen:

- die Erziehungsberatungsstelle für Hansestadt und Landkreis Lüneburg
- der Beratungsstelle des Kinderschutzbundes – Orts- und Kreisverband Lüneburg e.V.
- die Beratungsstelle des Kinderschutzzentrums Nord-Ost-Niedersachsen.

Alle Berater\*innen unterliegen der Schweigepflicht. Die Beratung kann kostenlos und anonym in Anspruch genommen werden.

## 5. Prävention

Um in unseren Einrichtungen bestmöglichen Schutz vor Grenzverletzungen, Grenzüberschreitungen und Gewalt zu schaffen, arbeiten wir präventiv und erarbeiten Strukturen, die gewaltvolles und entwürdigendes Verhalten in unserer Einrichtung verhindern. Uns ist bewusst, dass auch die beste Prävention keinen vollständigen Schutz bieten kann – wir arbeiten jedoch aktiv daran, jegliche Formen von Gewalt zu erschweren und zu minimieren. Gewaltfreiheit ist immer nur annäherungsweise möglich, mit unserer Präventionsarbeit möchten wir diese Annäherung voranbringen und strukturell einbinden. Die Aufgabe, ein sicheres Umfeld zu gewährleisten, richtet sich vorrangig an alle Erwachsenen, da sie die Umsetzung des Schutzauftrages verantworten. Unsere Prävention umfasst im Rahmen dieses Schutzkonzeptes verschiedene Bereiche, darunter zunächst eine professionelle Beziehungsgestaltung, die Förderung von Selbstschutzkompetenzen der Kinder und unser sexualpädagogisches Konzept. Anschließend widmen wir uns Schlüsselsituationen und Mikrosituationen im Alltag, die wir im Rahmen einer Gefährdungsanalyse bearbeitet haben. Diese Situationen bergen besondere Risiken für grenzverletzendes und grenzüberschreitendes Verhalten gegenüber Kindern, da sie häufig durch Schnelligkeit, Gleichzeitigkeit und erhöhte Belastung gekennzeichnet sind. Das Ergebnis der Analyse sind spezifische Vereinbarungen unter unseren Fachkräften und den Kindern, die einen unzureichenden Schutz verhindern bzw. das Risiko dafür minimieren sollen.

### 5.1. Professionelle Beziehungsgestaltung

Ein grundlegender Bestandteil unserer Präventionsarbeit ist die professionelle Beziehungsgestaltung zwischen Fachkräften und Kindern. Jede pädagogische Beziehung unterliegt dabei dem Spannungsfeld von Nähe und Distanz.

Einerseits sind Nähe, Vertrauen und Körperkontakt zwischen Kindern und Fachkräften für die Entwicklung der Kinder wesentlich und unverzichtbar, um tragfähige Beziehungen aufzubauen und die Kinder in ihrer Entwicklung bestmöglich zu begleiten. In den ersten Lebensjahren sammeln Kinder viele Lebenserfahrungen über Körpererfahrungen, daher ist Nähe aus der Fachkraft-Kind-Beziehung nicht wegzudenken. Gleichzeitig ist immer ein gewisser Grad an Distanz nötig, um individuellen Grenzen und die persönliche Intimsphäre der Kinder zu wahren und ihnen die unbedingt notwendigen Autonomieerlebnisse zu ermöglichen. Es braucht zudem die Distanz der Fachkräfte, um die pädagogische Beziehung und vor allem die eigene Machtausübung angemessen reflektieren zu können und professionelles Arbeiten möglich zu machen. Zu einer professionellen Beziehungsgestaltung gehört für uns, dass alle Kinder mit ihrem Namen angesprochen werden. Fachkräfte benutzen keine Kosenamen – dies ist nicht nur aus Sicht von Nähe und Distanz wichtig, sondern auch im Rahmen von gegenseitigem Respekt und der Vermeidung früher Stigmatisierungen. Zudem würde damit einzelnen Kindern, die mit Kosenamen angesprochen werden, das Gefühl von Bevorzugung und anderen Kindern, die nicht mit Kosenamen angesprochen werden, das Gefühl von Benachteiligung vermittelt werden.

Wir machen Kinder außerdem nicht zu Geheimnisträger\*innen, indem wir ihnen private Geheimnisse anvertrauen. Werden Geheimnisse von den Kindern erzählt, die ihren Schutz beeinträchtigen, wird dies mit der Leitung und im Team thematisiert. Bei Bedarf wird die interne Fachkraft für Kinderschutz hinzugezogen. Wir thematisieren mit den Kindern und mithilfe von entsprechenden Büchern, dass es

gute und schlechte Geheimnisse gibt und dass es wichtig ist, schlechte Geheimnisse nicht für sich zu behalten.

Um eine professionelle Erziehungspartnerschaft mit den Eltern/Personensorgeberechtigten sicherzustellen, übernehmen Fachkräfte und Auszubildende (während ihrer Praxisphase) bei einrichtungsin-  
ternen Familien keine privaten Kinderbetreuungsaufgaben (z.B. Babysitting). Bestehen bereits vor  
Aufnahme des Kindes in der Einrichtung private Kontakte zu Familien, werden diese unbedingt offen  
und transparent im Team kommuniziert.

Das Spannungsfeld zwischen Nähe und Distanz kann nicht aufgelöst werden. Das Ziel unseres profes-  
sionellen pädagogischen Handelns ist es, dieses Spannungsfeld wahrzunehmen, kontinuierlich zu re-  
flektieren und individuell angepasst an Situation, Kind und Kontext auszubalancieren. Hierfür ist eine  
offene und wertschätzende Kommunikation im Team essenziell.

Unsere Fachkräfte nehmen sensibel sowohl die Bedürfnisse nach Nähe, Schutz und Geborgenheit so-  
wie die Bedürfnisse nach Autonomie und Selbstbestimmung der Kinder wahr. In alltäglichen Situatio-  
nen wie dem Essen, in Pflegesituationen oder beim Schlafen und Ruhen balancieren sie individuell  
zwischen liebevoller Zuwendung und Autonomie. Das Bedürfnis nach Nähe und Körperkontakt geht  
dabei stets vom Kind und niemals vom Erwachsenen aus. Wenn ein Kind verbal oder nonverbal zu  
verstehen gibt, dass es keine Nähe will, dann akzeptieren die Fachkräfte dies ausnahmslos. Umge-  
kehrt gilt das Gleiche: Fachkräfte kommunizieren respektvoll und wertschätzend, wenn sie selbst  
keine Nähe möchten. Die Fachkräfte nehmen dabei eine wichtige Vorbildfunktion ein und geben den  
Kindern die Möglichkeit, hier wertvolle Erfahrungen mit eigenen und fremden Grenzen zu machen,  
diese zu akzeptieren und zu kommunizieren. Wenn wir zum Beispiel von Kindern in einer Art und  
Weise berührt werden, die uns nicht gefällt, dann bringen wir deutlich zum Ausdruck, dass wir dies  
nicht möchten. Wir erklären den Kindern wertschätzend und bestimmt, dass auch wir Grenzen ha-  
ben, die respektiert werden müssen. Wir nehmen damit unsere Vorbildfunktion wahr und ernst und  
leben das „Neinsagen“ vor.

Zur professionellen Beziehungsgestaltung gehört zudem, dass alle Kinder gleichbehandelt werden.  
Wenn bestimmte Kinder oder Kindergruppen (Geschlecht, Alter, etc.) systematisch bevorzugt wer-  
den, machen die Kinder die Erfahrung, dass manche Menschen wichtiger sind als andere und dass  
bestimmte Eigenschaften einen höheren Wert haben als andere. Dies bedeutet nicht, dass persönli-  
che Neigungen und Stärken (z.B. eine bestimmte Art von Aktivität) oder bestimmte Beziehungen (z.B.  
zu bestimmten Kindern) keine Rolle spielen sollen. Diese Unterschiede sind wertvoll, sollten wertge-  
schätzt und bis zu einem gewissen Grad gepflegt werden. Professionelles Handeln bedeutet für uns,  
dass wir uns dieser Unterschiede bewusst sind und sie mit unseren Kolleg\*innen reflektieren.

Wir lassen in unserer Kindertagesstätte keine Form von Diskriminierung zu. Die Benachteiligung oder  
Herabwürdigung von Menschen aufgrund ihrer Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht oder Religion ver-  
stößt gegen das elementare Menschenrecht auf Gleichbehandlung und wird bei uns nicht toleriert.

## **5.2. Selbstschutzkompetenzen der Kinder**

Wir möchten, dass sich Kinder vor Grenzverletzungen und Übergriffen, egal durch wen, schützen  
können. Wesentlich für die Entwicklung von Selbstschutzkompetenzen von Kindern ist, dass sie

Empfindungen, Gefühle und Bedürfnisse spüren und benennen können und sich auch trauen, diese zu kommunizieren.

Dafür müssen sie zunächst einmal eine Sprache erlernen, die ihr Gefühlsleben abbilden kann. Je nach Alter des Kindes benötigen sie die Unterstützung von Erwachsenen, die ihnen beschreiben, was passiert, die ihnen Worte für ihre Empfindungen vorschlagen und ihre Gefühle zunächst einmal stellvertretend benennen. Später unterstützen wir die Kinder, ihre Emotionen zu erkennen, zu beschreiben und zu unterscheiden (Emotionswissen). Dies ist die Voraussetzung dafür, über die eigenen Gefühle zu sprechen, sie anderen gegenüber auszudrücken und verbal zu kommunizieren (Emotionsausdruck). Dies wiederum ist die Bedingung dafür, dass Kinder ihre Emotionen verstehen und beeinflussen können (Emotionsregulation). All dies ist schließlich Voraussetzung dafür, mit anderen Kindern zu kooperieren, sich in einer Gruppe zu behaupten, Konflikte auszuhalten und angemessen und gewaltfrei auszutragen (Konfliktfähigkeit).

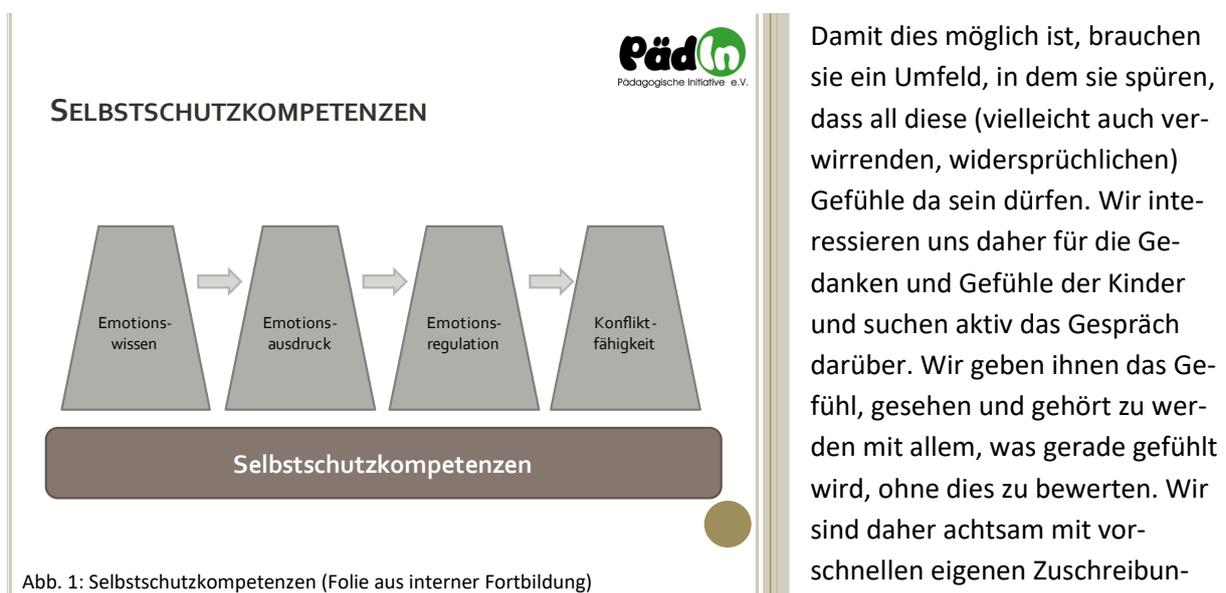


Abb. 1: Selbstschutzkompetenzen (Folie aus interner Fortbildung)

nicht so schlimm“, „Du musst keine Angst haben“) und reflektieren uns in unserer Haltung und unserer Sprache stetig. Wir bieten den Kindern einen geschützten Rahmen, an dem ihre Gefühle begleitet werden, weil sie manchmal überwältigend und schwer zu ertragen sind. Dies bedeutet nicht, dass jede darauffolgende Handlung in Ordnung ist. Aber um die Handlung zu verstehen und zu verändern, ist es erst einmal wichtig, das dahinterliegende Gefühl zu erkennen und anzunehmen: „Deine Gefühle sind wichtig! Sie zeigen, wie es dir geht.“ Wenn die uns anvertrauten Kinder spüren, dass ihre Gefühle und Bedürfnisse wichtig sind, dann werden sie in unserer Kita auch einen sicheren Ort sehen, in dem sie sich mitteilen und öffnen können, wenn sie sich unwohl, bedrängt oder bedroht fühlen.

### 5.3. Sexualpädagogisches Konzept

Die Sexualpädagogik beschäftigt sich sowohl mit der Frage, wie Kinder durch ihr Umfeld in ihrer Sexualität geprägt werden als auch mit der Frage, wie wir in Bildung und Erziehung auf diese Prägung Einfluss nehmen.

Vorab möchten wir folgendes deutlich machen: Wenn im Kontext von Krippen- und Elementarpädagogik die Rede von „Sexualität“ ist, dann meinen wir damit etwas grundsätzlich anderes als eine von erwachsenen Vorstellungen geprägte Sexualität. Kindliche Sexualität und kindliche Sexualentwicklung meinen eine ganzheitliche Identitätsentwicklung, also eine umfassende Entwicklung des eigenen Körpers, der Körperfunktionen und des Selbstbildes. Bevor wir die kindliche Sexualität im nächsten Punkt mit erwachsener Sexualität vergleichen, sollen im Folgenden die Phasen der sexuellen Entwicklung deutlich machen, wie umfassend Sexualpädagogik in den ersten Lebensjahren gemeint ist.



## KINDLICHE SEXUALITÄT



angelehnt an Hierholzer 2017: 8-14

Abb. 3: Kindliche Sexualität II (Folie aus interner Fortbildung)

Sexualpädagogik darf also nicht „verkürzt“ werden auf den Genitalbereich, auf „Doktorspiele“ oder auf sexuelle Aufklärung. Es geht um viel mehr: den eigenen Körper zu spüren, Körperteile benennen zu können, Körperfunktionen zu kennen und zu kontrollieren, es geht um das Bild und Verständnis von der eigenen Person, von der eigenen Identität, es geht um Selbstwirksamkeit und ein „sich wohl fühlen im eigenen Körper“, um Selbstsicherheit und um Selbstvertrauen.

Eine ganzheitliche Sexualpädagogik besteht für uns aus zwei Pfeilern. Zum einen möchten wir sexuelle Bildung fördern und der Neugier der Kinder einen Raum geben, in dem sie sich sicher erkunden können. „Selbstständige Kinder, gut aufgeklärte Kinder, Kinder, die Begriffe für die Genitalien haben, und Kinder, die den Mut haben, sich Hilfe zu holen, sind besser gewappnet. Insofern gehört eine frühe, altersadäquate Sexuaufklärung zu den zentralen Strategien in der Prävention sexuellen Missbrauchs.“ (Fegert & Liebhardt, 2012: 21). Zum anderen braucht sexuelles Erkundungsverhalten eine sichere Umgebung durch klare Regeln und transparente Vereinbarungen, um die Kinder bestmöglich vor sexuellen Grenzverletzungen und Übergriffen zu schützen. Eine ganzheitliche Sexualpädagogik umfasst für uns daher sowohl sexuelle Bildung als auch den Schutz vor sexualisierter Gewalt – mit dem gleichen Ziel: der sexuellen Selbstbestimmung jedes Kindes.

Wir begleiten Kinder in unserer Einrichtung in ihrer ganzheitlichen Entwicklung – dazu gehört für uns auch die sexuelle Identitätsentwicklung. Grundlegend hierfür ist, dass Kinder in ihren sexuellen Bedürfnissen wahrgenommen werden, welche sich in der Kita auf vielfältige Weise zeigen: Beziehungen mit Gleichaltrigen aushandeln, den eigenen Körper erkunden und wertschätzen, Körperscham entwickeln, eigene Grenzen spüren und kommunizieren sowie diese bei anderen wahrnehmen und

respektieren. Die Art und Weise, wie Kinder Sexualität erleben, hat einen wesentlichen Einfluss darauf, inwiefern Kinder Selbstwirksamkeit und Selbstbewusstsein ausbilden.

Für das Erleben und Erkunden sowohl des eigenen Körpers als auch anderer Körper ist es wichtig, dass Kinder ihre Hautsinne benutzen dürfen. Besonders im Alter von 0-3 machen Kinder wertvolle taktile Erfahrungen über ihre Haut und bilden so eine Vorstellung des eigenen Körpers. Auch später im Elementarbereich ist es für den Aufbau eines gesunden Körper- und Selbstbewusstseins wichtig, dass Kinder Sinneserfahrungen über die Haut aufnehmen. Wir geben den Kindern in unserer Einrichtung vielseitige Möglichkeiten, ihre Körperwahrnehmung zu schulen und sich frei zu bewegen, dabei sind sie mindestens mit Unterwäsche bzw. Body bekleidet. Auch bei Körpererkundungsspielen bleibt die Unterwäsche angezogen. Wenn sich Kinder aus- und umziehen müssen (z. B. weil sie beim Essen gekleckert haben, durch Einnässen, etc.) tun sie dies in den Waschräumen, die nicht von einrichtungsfremden Personen eingesehen werden können. Bei Wasserspielen, Angeboten mit Cremes oder beim Schlafen sind die Kinder mindestens mit Unterhose/Badehose/Windel bekleidet.

### 5.3.1. Unser Umgang mit kindlicher Sexualität

Kindliche Sexualität unterscheidet sich grundlegend von erwachsener Sexualität. Das Erkunden des eigenen Körpers sowie Rollen- und Körpererkundungsspiele haben bei Kindern die Funktion, ihren Körper kennenzulernen, Sinnesempfindungen auszutesten und die ganz persönlichen Grenzen zwischen „Wohlsein“ und „Unwohlsein“ zu erkunden. Sie haben nichts mit erwachsenen Vorstellungen von Sexualität zu tun:

Es geht bei der kindlichen Erkundung von Sexualität weniger um sexuelle Bedürfnisse, sondern um grundlegende Bedürfnisse nach Geborgenheit, Verbundenheit und Nähe, die von Kindern über Körperkontakt befriedigt werden. In den ersten Lebensjahren bauen Kinder Verbindung und Nähe vor allem über ihre Sinne auf. Mit ihren Augen, Ohren, mit ihrem Mund und ihrer Haut nehmen sie Beziehung zu anderen Menschen auf. Körperliche Nähe, psychische Sicherheit und sozialer Austausch sind bei Kindern Bedürfnisse, die eng miteinander verbunden sind. Kinder erleben Empfindungen, Gefühle und Gedanken mit allen Sinnen und zunächst einmal auf einem Kontinuum zwischen „Wohlsein“ und „Unwohlsein“. Mit vielfältigen Lern- und Beziehungsmöglichkeiten differenzieren sich erst im Laufe der Entwicklung unterschiedliche Wahrnehmungen und Gefühle.

#### KINDLICHE SEXUALITÄT



Kindliche Sexualität	Erwachsene Sexualität
ganzheitliches Erleben des Körpers mit allen Sinnen	vor allem auch genitale Sexualität
spielerisch, spontan	absichtsvoll, zielgerichtet
Handeln im Hier und Jetzt ohne zukünftiges Ziel	auf Entspannung und Befriedigung orientiert
egozentrisch	beziehungsorientiert
Wunsch nach Nähe und Geborgenheit	zusätzlich Erregung und Befriedigung
Unbefangenheit, kein bewusster Bezug zu Sexualität	Befangenheit, bewusster Bezug zu Sexualität

angelehnt an Maywald, 2013: 18

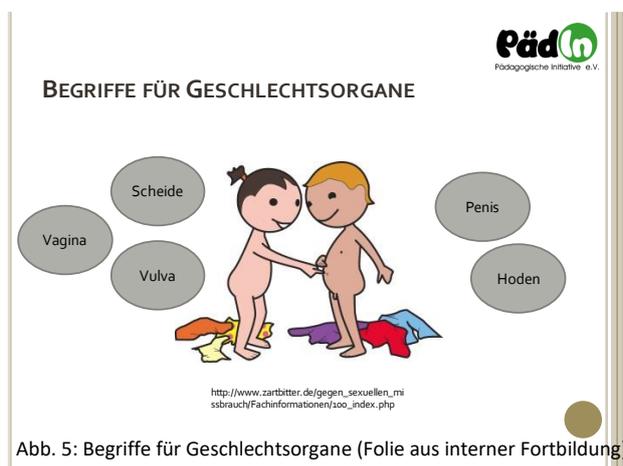
Abb. 4: Kindliche Sexualität II (Folie aus interner Fortbildung)

Wir geben den Kindern den Raum, in Form von Rückzugsmöglichkeiten, situationsorientiert ihren altersgemäßen Bedürfnissen, z.B. nach Körpererkundungen, nachgehen zu können. Wir stellen den Kindern Materialien (Körperpuzzle, Arztkoffer) zur Verfügung, mit denen sie sich in Phasen der Auseinandersetzung mit dem Thema Sexualität beschäftigen können. Zudem verfügen wir über entsprechende Kinder- und Fachbücher für alle Altersgruppen, in denen Fragestellungen altersadäquat beantwortet werden. Die pädagogischen Fachkräfte kennen diese Bücher und wissen, welche Aspekte darin behandelt werden. Bereits in der Krippe ermöglichen wir den Kindern durch vielfältige (Wahrnehmungs-) Angebote eine möglichst ganzheitliche Sinneswahrnehmung und -erfahrung. In Phasen, in denen das Thema Sexualität in der Einrichtung oder bei einzelnen Kindern aktuell ist, kommunizieren wir dies mit den Eltern und tauschen uns über den aktuellen Entwicklungsstand aus.

Wir schaffen in unserer Einrichtung Sicherheit, damit Kinder Erkundungserfahrungen in einer geschützten Umgebung machen dürfen und sich ihrem eigenen Tempo entsprechend entwickeln können. Für das Körpererkundungsverhalten der Kinder haben wir im Team Regeln erarbeitet (angelehnt an Maywald, 2013: 100), die wir – wenn das Thema aktuell ist - mit Kindern und Eltern/Personensorgeberechtigten transparent kommunizieren:

- Wir bestärken und begleiten das Kind darin,
  - selbst zu entscheiden, ob und mit wem es seinen Körper erkunden will
  - eigene Gefühle zu benennen und zu kommunizieren
  - Grenzen von anderen wahrzunehmen und zu respektieren.
- Jugendliche und Erwachsene dürfen sich an Körpererkundungsspielen nicht beteiligen.
- Kinder berühren und untersuchen sich nur so viel, wie es für sie selbst und die anderen Kinder angenehm ist.
- Kein Kind tut einem anderen Kind weh.
- Kein Kind steckt einem anderen Kind etwas in eine Körperöffnung.
- Wir achten darauf, dass es kein Machtgefälle – zum Beispiel durch Altersabstand oder Entwicklungsstand - zwischen den beteiligten Kindern gibt.
- Hilfe holen ist kein Petzen.
- Körpererkundungsspiele finden nur an Orten statt, an dem sie nicht von anderen Menschen (z.B. Fußgänger\*innen) gesehen werden können.

Die Kinder werden ermutigt, sich bei Regelverstößen vertrauensvoll an unsere Mitarbeitenden zu wenden. Wenn die Regeln von Kindern nicht eingehalten werden, dann greift das Personal ein und löst die Situation auf. Sie benennen dabei die Handlung und das Verhalten des Kindes genau, damit



es versteht, was genau falsch war und nicht es versteht, dass das Berühren und Erkunden an sich falsch sind. Die vereinbarten Regeln schaffen damit einen sicheren Rahmen und tragen zu einer positiven Sexualkultur in unserer Kita bei.

Damit ein sicherer, selbstbewusster Umgang mit kindlicher Sexualität gelingen kann, braucht es eine gemeinsame Sprache, in der die Mitarbeitenden und die Kinder gemeinsam über Sexualität sprechen können. Wir verwenden daher neutrale, korrekte Begriffe

für die Geschlechtsorgane von Jungen (Penis, Hoden) und Mädchen (Vulva, Scheide, Vagina) und vermeiden Verniedlichungen.

### 5.3.2. Ziele von Sexualpädagogik in unserer Kita

Wir verstehen es als unsere Aufgabe, in der Kita einen geschützten Rahmen zu schaffen, der Kindern Raum für ihre psychosexuelle Entwicklung – also der Verbindung von psychischer und sexueller Entwicklung - bietet. Wir verstehen Sicherheit dabei nicht als Widerspruch zu einem Recht auf Sexualität und Körperkontakt, sondern im Einklang damit. In der Kita schaffen wir daher eine altersgerechte Begleitung, die sich an den konkreten - auch sexuellen - Bedürfnissen der Kinder orientiert.

Die Ziele einer ganzheitlichen Sexualpädagogik sind für uns (angelehnt an Maywald 2013: 63):

- Sich im eigenen Körper wohl fühlen
- Wohlsein und Unwohlsein ausdrücken können
- Die eigenen körperlichen Möglichkeiten kennen
- Eigene Grenzen vertreten und Grenzen anderer akzeptieren
- Die Körperteile benennen
- Grundverständnis über Körperfunktionen entwickeln
- Wissen darüber erlangen, was dem eigenen Körper guttut und was ihm schadet
- Die Signale des eigenen Körpers als Maß für Wohlbefinden und Entwicklung wahr- und ernst nehmen.

Grundlegend für das Erreichen dieser Ziele sind für uns drei Aspekte, die nicht nur in Bezug auf Sexualpädagogik essenziell sind, aber in diesem Zusammenhang eine besondere Bedeutung haben:

Wir fördern ein **realistisches Selbstkonzept** und unterstützen Kinder damit dabei, ein zutreffendes Bild von sich selbst zu entwickeln, das auch Körperlichkeit und Sexualität einschließt. Voraussetzung dafür ist, dass die Kinder altersentsprechendes Wissen über ihren Körper und Sexualität haben und ausprobieren dürfen, wo eigene und fremde Grenzen liegen.

Zudem fördern wir das **Selbstwertgefühl** von Kindern. Sich selbst mit seinen Gefühlen, Gedanken und Bedürfnissen als wertvoll und gut zu empfinden ist eine Voraussetzung dafür, die eigenen Bedürfnisse nach Nähe, Zärtlichkeit und Lust zu erfüllen und eine positive Beziehung zu sich selbst aufzubauen.

Und schließlich fördern wir die **Selbstwirksamkeit** der Kinder und unterstützen sie darin, über sich und ihren Körper selbst zu bestimmen und sich selbst als wirksam und beteiligt zu erleben. Partizipation und Demokratie sind wichtige Säulen unserer pädagogischen Arbeit und verhindern Gefühle von Ohnmacht und Hilflosigkeit (Maywald, 2013: 55).

Das Ergebnis und Ziel sind dann eine umfassende, altersangemessene sexuelle Bildung: Kinder dürfen ihre (körperlichen) Bedürfnisse ausprobieren und kommunizieren, haben Worte für ihren Körper und benutzen diese, sie trauen ihrer eigenen Wahrnehmung und nehmen sich als aktive Gestalter ihrer Entwicklung wahr. Sexuelle Bildung ist damit automatisch auch ein Schutz vor Grenzverletzungen, Grenzüberschreitungen und sexualisierter Gewalt, weil Kinder, die sexuell gebildet sind, ihren

Gefühlen eher trauen und eher den Mut haben, sich Hilfe zu holen. Eine ganzheitliche Sexualpädagogik beinhaltet für uns daher sowohl eine umfassende, altersangemessene sexuelle Bildung als auch den Schutz vor sexualisierter Gewalt.

## 5.4. Schlüsselsituationen

Anhand von Aktivitäten im pädagogischen Alltag, die für Kinder eine besondere Bedeutung haben - sogenannten Schlüsselsituationen - haben die pädagogischen Fachkräfte auf internen Fortbildungen reflektiert, wie sie die Kinder in diesen Situationen schützen können. Das Ergebnis ist eine umfangreiche Analyse, die sowohl die Fachkräfte sensibilisiert als auch konkrete Handlungsschritte für konkrete Bereiche des pädagogischen Alltags festlegt. Die herausgearbeiteten Schlüsselsituationen haben wir in folgender Darstellung veranschaulicht:



<https://www.happydadoo.com/download/1063> -wimmelbild-kita

Abb. 6: Schlüsselsituationen (Folie aus interner Fortbildung)

## 6. Beteiligung und Beschwerde

Kinder haben also nicht nur das sichtbare Bedürfnis, ihre Interessen zu äußern und beteiligt zu werden und sich zu beschweren, sondern auch das gesetzlich verankerte Recht dazu. Das Ziel ist es, Kinder zu ermächtigen und sich für ihre Rechte und Belange stark zu machen, ihnen Erfahrungen der Selbstwirksamkeit zu ermöglichen und sie damit auch vor Verletzungen ihrer persönlichen Integrität besser zu schützen. Wir sind daher dazu verpflichtet, die Kinder unabhängig von ihren individuellen Entwicklungsvoraussetzungen zu beteiligen. Selbstbestimmung und Beteiligung sind wichtige Voraussetzungen, um Selbstbewusstsein und Selbstwirksamkeit zu entwickeln. Wenn Kinder früh lernen, dass sie die Bereiche ihres Lebens, die sie selbst betreffen, mitbestimmen und mitgestalten können, dann werden sie es auch später eher als normal empfinden, ihr Leben in die Hand zu nehmen und ihren eigenen Bedürfnissen und Wünschen entsprechend zu gestalten.

Wie bereits beschrieben, sind Erwachsene Kindern gegenüber immer in einer Machtposition. Diese Macht ist zum Teil notwendig für den Schutz, die Versorgung und die Erziehung der Kinder. Die Macht der Erwachsenen unterliegt dabei einer Begründungspflicht: sie muss im Interesse des Kindes ausgeübt werden – also zu seiner Sicherheit, seiner Versorgung, seines Lernens und der Entwicklung seiner Mündigkeit. Zu pädagogischen Machtmitteln gehören:

- Materielle Leistungen und Versorgung
- Zuwendung und Zuwendungsentzug
- Strukturen und Regeln im Tagesablauf
- Aufsichtspflicht
- körperliche Überlegenheit (FIPP, 2021: 143).

Neben der Begründungspflicht dieser pädagogischen Machtmittel verlangt institutionell verankerter Kinderschutz eine demokratische Begrenzung der Macht von Erwachsenen. Dies setzen wir in unserer Einrichtung durch die strukturelle Verankerung von Partizipation um. Partizipation bedeutet für uns, Entscheidungen, die das eigene Leben und das der Gemeinschaft betreffen, zu teilen und gemeinsame Lösungen für Probleme zu suchen. Wir nehmen dazu den Artikel 12 der UN-Kinderrechtskonvention ernst: „Wir sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife.“ In Deutschland ist dies rechtlich in SGB VIII §8 abgesichert: „Kinder und Jugendliche sind entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen.“

## PRÄVENTION: PARTIZIPATION

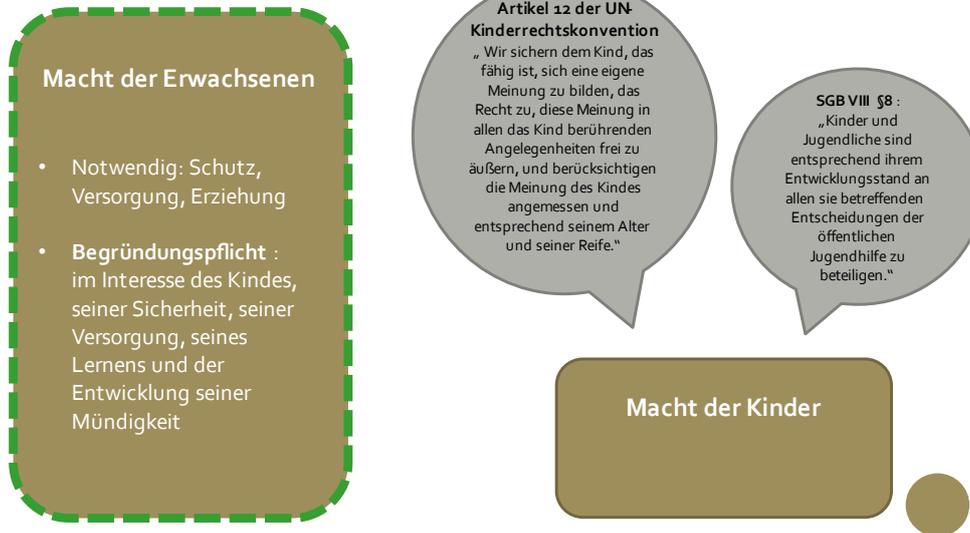


Abb. 7: Prävention: Partizipation (Folie aus interner Fortbildung)

Partizipation bedeutet für uns also gleichermaßen Selbstbestimmung, wie Mitbestimmung. In diesem Rahmen meint Partizipation erstens eine freiwillige Machtabgabe der Erwachsenen und zweitens eine freiwillige Machtannahme der Kinder. Wohlgedenkt: die Erwachsenen geben Macht ab, nicht Verantwortung. Das Ziel ist nicht, dass Kinder alles selbstbestimmen dürfen – sondern dass sie in alle Entscheidungen, die sie selbst betreffen, einbezogen werden. Partizipation ist dabei auch ein bürokratisches, aber vor allem ein emotionales Thema: es geht um grundlegende Bedürfnisse wie „Werde ich gesehen und gehört? Habe ich das Gefühl, dass ich wichtig bin?“

## PRÄVENTION: PARTIZIPATION

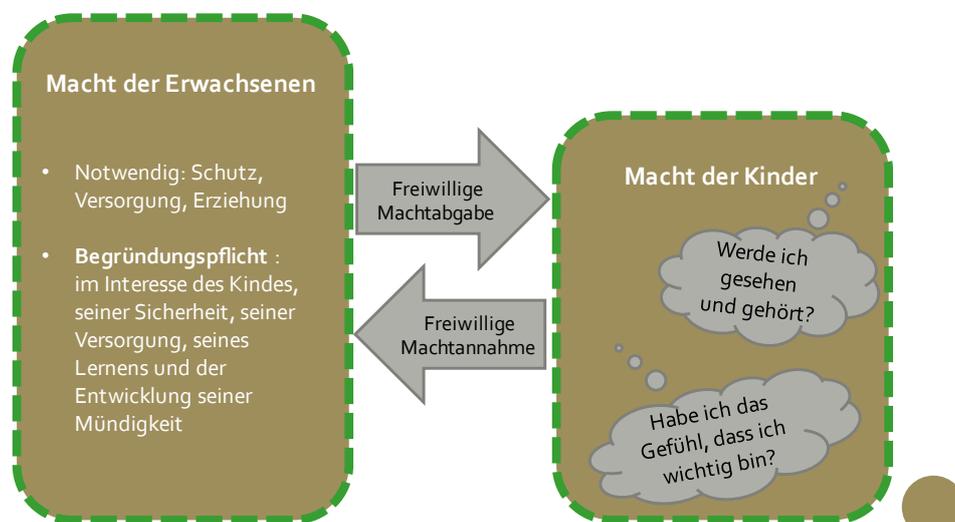


Abb. 8: Prävention: Partizipation (Folie aus interner Fortbildung)

Das Ziel dieses Prozesses ist nicht, dass die Kinder alle Entscheidungen treffen dürfen - auch ihre Macht ist im alltäglichen Zusammenleben durch Strukturen und Regeln begrenzt. Das Ziel des Prozesses ist, dass die Kinder in alle Entscheidungen einbezogen werden – dies kann in bestimmten Fällen auch bedeuten, dass sie lediglich informiert werden. Generell gilt jedoch, dass sie bei Themen, die sie selbst betreffen, mitbestimmen dürfen, z.B. bei der Planung des Tagesablaufes, bei der Raumgestaltung oder bei der Planung pädagogischer Angebote.

Der Prozess des Macht-Abgebens und des Macht-Annehmens ist komplex und bedarf gründlicher Vorbereitung und sensibler Begleitung. Ihn zu gestalten verstehen wir als Aufgabe der Fachkräfte in unserer Einrichtung.

Eine alters- und entwicklungsangemessene Beteiligung schließt auch die Möglichkeit ein, sich zu beschweren. Wenn Kinder sich beschweren, stecken meist bedeutsame Gründe dahinter. Kinder haben ein großes Unrechtsbewusstsein und verbinden dies meist mit großen Gefühlen. Kinder äußern im Alltag verschiedene Formen von Beschwerden, z.B. über Personen (Kinder, Fachkräfte, Eltern, ...) oder über bestimmte Inhalte (Konfliktthemen, Raumgestaltung, Essen, ...). Manchmal sind sofortige Reaktionen notwendig, manchmal kann das Thema später besprochen werden, ggf. unter Einbezug anderer Personen (Leitung, Eltern, andere Kinder, ...).

Wenn Kinder sich beschweren, legen wir den Fokus auf das unerfüllte Bedürfnis, das hinter der Beschwerde des Kindes steht: Worum geht es dem Kind genau? Geht es um Gemeinschaft, um Mitbestimmung, um Autonomie, um einen konkreten Wunsch nach Veränderung? Vielen Kindern fällt es schwer, ihre Bedürfnisse wahrzunehmen und direkt, klar, differenziert und verständlich zu kommunizieren. Als pädagogische Fachkräfte bedenken wir dies und unterstützen die Kinder auf diesem Weg. Wir erforschen gemeinsam: Was brauchst du gerade? Bist du zufrieden oder wünschst du dir etwas anderes? Ich habe den Eindruck, dass dir das wichtig ist, sollen wir noch einmal zusammen überlegen?

Fühlen sich Kinder in ihren Bedürfnissen übergangen oder verletzt, äußert sich das meist auch in starken Gefühlen wie Wut, Angst oder Trauer. Eine Beschwerde kann laut herausgeschrien, aus Scham für sich behalten oder mit einer aggressiven Handlung verbunden sein. Es gibt eine Vielzahl von möglichen Ausdrucksformen, auch nonverbale. Es ist Aufgabe von uns Fachkräften, hier feinfühlig und achtsam „Übersetzungsarbeit“ zu leisten und Kinder beispielsweise durch Verbalisierung im Umgang mit ihren Emotionen zu begleiten und gemeinsam auf die Suche nach der Ursache für die gezeigte Unzufriedenheit zu gehen. Das Wichtigste ist dabei für uns, den Kindern zu signalisieren, dass ihre Anliegen und Bedürfnisse wahrgenommen werden, ihre Berechtigung haben und ernst genommen werden. Dabei ist es von großer Bedeutung, dass Kinder niemals dazu gezwungen werden, ihre Belange gegen ihren Willen mitzuteilen.

Es geht nicht darum, dass alle Wünsche erfüllt werden und die Erwachsenen Lösungen für die herausgefundenen Probleme bereitstellen. Es geht darum, die Kinder auf ihrem eigenen Lösungsweg zu begleiten und zu akzeptieren, dass ihre Vorschläge möglicherweise signifikant von den erwachsenen Vorstellungen abweichen. Der Weg, eigene Bedürfnisse wahrzunehmen, eine Beschwerde zu formulieren, in Dialog mit anderen zu treten und eine Lösung zu entwickeln sind als Momente von Selbstwirksamkeit sehr viel wertvoller als eine schnelle Auflösung der Beschwerde.

Ursache jeder Beschwerde sind immer unerfüllte Bedürfnisse, daher geht jede Auseinandersetzung mit Beschwerden auch immer mit einer Auseinandersetzung mit unerfüllten Bedürfnissen einher.

Neben Beschwerden von Kindern nehmen wir auch Anregungen und Rückmeldungen von anderen Personen (z.B. Eltern/Personensorgeberechtigten) ernst, da sie uns wichtige Hinweise auf (möglichweise unerfüllte) Bedürfnisse und Wünsche geben. Anregungen, Rückmeldungen und Beschwerden sollten dabei möglichst zeitnah und im persönlichen Kontakt mit der Fachkraft bzw. der Einrichtungsleitung eingebracht werden, um eine transparente und direkte Kommunikation zu ermöglichen. Im Sinne unserer Erziehungspartnerschaft ist uns ein respektvoller, partnerschaftlicher Umgang auf Augenhöhe mit dem Fokus auf gemeinsamen Zielen wichtig.

## **7. Qualitätssicherung**

Qualitativ hochwertige Arbeit mit den Kindern hat für uns eine entscheidende Bedeutung. Um diese gewährleisten zu können, nehmen unsere Mitarbeitenden regelmäßig an Schulungen, Erste-Hilfe-Kursen und Fort- und Weiterbildungen teil. Genauso wie unser pädagogisches Konzept wird auch unser Kinderschutzkonzept regelmäßig überprüft, angepasst und weiterentwickelt.

Auch, wenn kein Verdachtsfall einen konkreten Anlass gibt, überprüfen wir unser Schutzkonzept und passen es, auch ohne konkrete Bedarfslage, kontinuierlich an. Um das Überprüfen von Prozessen in unserer pädagogischen Arbeit zu strukturieren, arbeiten wir mit dem PDCA-Zyklus (Plan-Do-Check-Act).

Neben diesen situativen Evaluationen unserer pädagogischen Arbeit haben wir vereinbart, die Qualität unserer Schutzmaßnahmen jährlich zu überprüfen. Verantwortlich für die Qualitätssicherung unseres Kinderschutzkonzeptes sind die Einrichtungsleitungen und Abteilungsleitungen, die diesen Prozess in ihrem Team steuern und bei Bedarf auch mit Träger, Fachberatung und ggf. InsoFa zusammenarbeiten. Für die Überprüfung und Weiterentwicklung des Kinderschutzkonzeptes arbeiten wir mit einer Checkliste, die das Niedersächsische Landesjugendamt in ihrer Fachlichen Orientierung vorschlägt (Niedersächsisches Landesjugendamt 2022). Wir nehmen uns mithilfe der Checkliste jeden einzelnen Gliederungspunkt vor, stellen fest, ob Veränderungs- bzw. Weiterentwicklungsbedarf besteht.

## 8. Quellen

Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter (2013). Handlungsleitlinien zur Umsetzung des Kinderschutzgesetzes im Arbeitsfeld der betriebserlaubnispflichtigen Einrichtungen nach §45 SGB VIII. Verfügbar unter: [http://www.bagljae.de/downloads/115\\_handlungsleitlinien-bkischg\\_betriebs-erlaub.pdf](http://www.bagljae.de/downloads/115_handlungsleitlinien-bkischg_betriebs-erlaub.pdf) [Letzter Zugriff: 02.05.23].

Bundesgemeinschaft Landesjugendämter (2013). Handlungsleitlinien zur Umsetzung des Bundeskin- derschutzgesetzes im Arbeitsfeld der betriebserlaubnispflichtigen Einrichtungen nach § 45 SGB VIII. Verfügbar unter: [http://www.bagljae.de/downloads/115\\_handlungsleitlinien-bkischg\\_betriebs-erlaub.pdf](http://www.bagljae.de/downloads/115_handlungsleitlinien-bkischg_betriebs-erlaub.pdf) [Letzter Zugriff 14.02.23].

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) (2021). Sexueller Kindesmissbrauch in Einrichtungen. Was ist in einem Verdachtsfall zu tun? Verfügbar unter: [https://www.bmj.de/SharedDocs/Publikationen/DE/Verdacht\\_Kindesmissbrauch\\_Einrich- tung.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=8](https://www.bmj.de/SharedDocs/Publikationen/DE/Verdacht_Kindesmissbrauch_Einrich- tung.pdf?__blob=publicationFile&v=8) [Letzter Zugriff: 17.02.22].

Der Paritätische (2015). Arbeitshilfe Kinder- und Jugendschutz in Einrichtungen. Gefährdung des Kin- deswohls innerhalb von Institutionen. Verfügbar unter: [https://www.der-paritaetische.de/filead- min/user\\_upload/Publikationen/doc/kinder-und-jugendschutz-in-einrichtungen-2016\\_web.pdf](https://www.der-paritaetische.de/filead- min/user_upload/Publikationen/doc/kinder-und-jugendschutz-in-einrichtungen-2016_web.pdf) [Letz- ter Zugriff: 15.02.23].

Dörr, M. (2018). Nähe-Distanz-Verhältnisse und sexualisierte Gewalt. In: Retkowski, A.; Treibel, A.; Tuider, E. (Hrsg.) (2018). Handbuch Sexualisierte Gewalt und pädagogische Kontexte. Theorie, For- schung, Praxis. Weinheim: Beltz Juventa. 178-186.

Eßer, F. (2018). Kindheitsforschung und sexualisierte Gewalt. In: Retkowski, A.; Treibel, A.; Tuider, E. (Hrsg.) (2018). Handbuch Sexualisierte Gewalt und pädagogische Kontexte. Theorie, Forschung, Pra- xis. Weinheim: Beltz Juventa. 169-177.

Fachstelle Kinderschutz im Land Brandenburg (2019). Die insoweit erfahrene Fachkraft. Verbindliches Element der Qualitätssicherung und –entwicklung in der Kinderschutzarbeit. Verfügbar unter: [https://www.fachstelle-kinderschutz.de/files/01\\_Fachstelle\\_Kinderschutz/Publikationen/Facharti- kel/die%20insoweit%20erfahrene%20Fachkraft%20Aug.%202019.pdf](https://www.fachstelle-kinderschutz.de/files/01_Fachstelle_Kinderschutz/Publikationen/Facharti- kel/die%20insoweit%20erfahrene%20Fachkraft%20Aug.%202019.pdf) [Letzter Zugriff: 16.12.21].

Fegert, J. M., Liebhardt, H. (2012). Sexuellem Missbrauch aktiv begegnen. Gefährdungen durch Auf- merksamkeit und Achtsamkeit reduzieren. In: frühe Kindheit 4/2012. 19-28.

FiPP Fortbildungsinstitut für die pädagogische Praxis (2021). Institutioneller Kinderschutz: Das partizi- pative Schutzkonzept. Praxishandbuch. Verfügbar unter: [https://www.fippev.de/fileadmin/IKS-Hand- buch/iks\\_praxishandbuch\\_web.pdf](https://www.fippev.de/fileadmin/IKS-Hand- buch/iks_praxishandbuch_web.pdf) [Letzter Zugriff: 03.11.21].

Hansestadt Lüneburg (2019). Vereinbarung zwischen der Hansestadt Lüneburg und dem Bereich der Tageseinrichtungen für Kinder in der Hansestadt Lüneburg zur Sicherstellung des Schutzauftrags nach §8a SGB VIII sowie zum Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen nach §72a SGB VIII.

Henningsen, A.; Beck, M.; Mantey, D. (2018). Kindertagesstätten als Orte sexueller Bildung und Schutzräume vor sexualisierter Gewalt. In: Retkowski, A.; Treibel, A.; Tuider, E. (Hrsg.) (2018).

Handbuch Sexualisierte Gewalt und pädagogische Kontexte. Theorie, Forschung, Praxis. Weinheim: Beltz Juventa. 442-450.

LWL Landesjugendamt Westfalen und LVR-Landesjugendamt Rheinland (2020). Empfehlung. Grundsätze und Maßstäbe zur Bewertung der Qualität einer insoweit erfahrenen Fachkraft. Empfehlung für Jugendämter. Verfügbar unter: [https://www.lwl-landesjugendamt.de/media/filer\\_public/41/85/41853878-d2bc-40ea-9314-ebdc59d87909/210128-lwl-lvr-empfehlungen-qualifikation-insoweit-erfahrene-fachkraft-bf.pdf](https://www.lwl-landesjugendamt.de/media/filer_public/41/85/41853878-d2bc-40ea-9314-ebdc59d87909/210128-lwl-lvr-empfehlungen-qualifikation-insoweit-erfahrene-fachkraft-bf.pdf) [Letzter Zugriff: 07.02.23].

Maywald, J. (2013). Sexualpädagogik in der Kita. Freiburg im Breisgau: Herder.

Maywald, J. (2019). Gewalt durch pädagogische Fachkräfte verhindern. Freiburg im Breisgau: Herder.

Niedersächsisches Landesjugendamt (2022). Fachliche Orientierung. Erstellung eines Konzepts zum Schutz vor Gewalt für betriebserlaubnispflichtige Einrichtungen gem. § 45 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII auch i. V. m. § 48a Abs. 1 SGB VIII oder 15 AG SGB VIII. Verfügbar unter: [https://soziales.niedersachsen.de/download/185069/Fachliche\\_Orientierung\\_zur\\_Erstellung\\_eines\\_Konzepts\\_zum\\_Schutz\\_vor\\_Gewalt\\_in\\_betriebserlaubnispflichtigen\\_Einrichtungen.pfd](https://soziales.niedersachsen.de/download/185069/Fachliche_Orientierung_zur_Erstellung_eines_Konzepts_zum_Schutz_vor_Gewalt_in_betriebserlaubnispflichtigen_Einrichtungen.pfd) [Letzter Zugriff: 02.05.23].

Radewagen, C. (2021). Vertrauensschutz im Kinderschutz. Ein Leitfaden für Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe zur Beantwortung datenschutzrechtlicher Fragen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung. Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung und Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie (Hrsg.). Verfügbar unter: [https://soziales.niedersachsen.de/download/171241/Vertrauensschutz\\_im\\_Kinderschutz.pdf](https://soziales.niedersachsen.de/download/171241/Vertrauensschutz_im_Kinderschutz.pdf) [Letzter Zugriff: 08.02.23].

Radtke, S. (2020). Kinderrechte stärken! Beschwerdeverfahren für Kinder in Kindertageseinrichtungen. Paritätischer Wohlfahrtsverband (Hrsg.). Verfügbar unter: [https://depot.der-paritaetische.de/fileadmin/user\\_upload/Schwerpunkte/Kindertagesbetreuung/duvk/doc/pa20\\_KitaBesch\\_10RZweb.pdf](https://depot.der-paritaetische.de/fileadmin/user_upload/Schwerpunkte/Kindertagesbetreuung/duvk/doc/pa20_KitaBesch_10RZweb.pdf) [Letzter Zugriff: 30.05.2023].

Sielert, U. (2014). Sexuelle Bildung statt Gewaltprävention. In: Böllert, K., Wazlawik, M. (Hrsg.). Sexualisierte Gewalt. Wiesbaden: Springer Fachmedien.

## 9. Anlage: Selbstverpflichtungserklärung

(Leicht abgeändert nach Maywald, J. (2019). Gewalt durch pädagogische Fachkräfte verhindern. Freiburg im Breisgau: Herder. Seite 135.)

Die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen lebt durch vertrauensvolle Beziehungen von Menschen untereinander. Durch die Beziehungen wollen wir Kindern und Jugendlichen Selbstbewusstsein vermitteln, ihre Identität stärken und sie befähigen, eine gesunde Beziehung zu sich selbst und zu anderen zu entwickeln und zu leben. Das Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten und in die Beziehung zu anderen Menschen soll gestärkt werden. Vertrauensvolle Beziehungen sind nur möglich in einem Umfeld, das frei von körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt ist. Unsere Einrichtung soll ein sicherer Ort sein.

Aus diesem Grund halte ich mich an die folgenden Grundsätze:

1. Ich verpflichte mich selbst, alles in meiner Macht Stehende zu tun, dass Kinder in unseren Einrichtungen vor körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt bewahrt werden.
2. Ich beachte die gesetzlichen Vorschriften.
3. Ich respektiere die Gefühle der Kinder. Ich nehme die individuellen Grenzsetzungen und die Intimsphäre der mir anvertrauten Kinder wahr und ernst. Ich erkenne an, dass jeder Mensch ein Individuum mit eigener Persönlichkeit ist. Ich respektiere die Kinder und bringe ihnen Wertschätzung und Vertrauen entgegen.
4. Ich gestalte die Beziehungen zu den Kindern transparent und gehe verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Wenn ich im Kontakt mit Eltern bin, arbeite ich mit ihnen vertrauensvoll zusammen, respektiere sie in ihrer Verantwortung und informiere sie über unsere Grundsätze für das Kindeswohl.
5. Mir ist bewusst, dass es ein Machtgefälle zwischen Mitarbeiter\*innen einerseits und Kindern andererseits gibt. Mit der mir übertragenen Verantwortung gehe ich sorgsam und bewusst um. *Ich missbrauche niemals meine Rolle, um körperliche, seelische oder sexuelle Gewalt auszuüben.*
6. Ich verzichte auf verbal und nonverbal abwertendes Verhalten. Ich beziehe aktiv Stellung gegen gewalttätiges, diskriminierendes, rassistisches und sexistisches Verhalten.
7. Konflikte löse ich gewaltfrei. Ich bemühe mich stets um beschreibende und nichtwertende Äußerungen aus der Ich-Perspektive. Wenn Konflikte eskaliert sind, Sorge ich für eine Atmosphäre, die eine Rückkehr ohne Niederlage ermöglicht.
8. Ich werde Situationen ansprechen, die mit unserer Selbstverpflichtungserklärung nicht in Einklang stehen, um ein offenes Klima in der Gruppe zu schaffen und zu erhalten.
9. Im dienstlichen Kontakt kann es mit Kindern, Jugendlichen und deren Familien zu einem intensiven Austausch über Gefühle und Bedürfnisse kommen, wodurch eine große Nähe entstehen kann. Ich bin mir bewusst, dass private Kontakte zu den betreuten Kindern und deren Familien ein besonderes Ausbalancieren von Nähe und Distanz erfordern. Falls private Kontakte bestehen, kommuniziere ich diese im Team und halte sie transparent.
10. Ich achte auf Anzeichen der Vernachlässigung oder Gewalt bei Kindern. Ich informiere bei Verdacht meinen direkten Vorgesetzten und leite somit ein Kinderschutzverfahren nach §8a SGB VIII ein.

Ich habe die Selbstverpflichtungserklärung gelesen und verpflichte mich, nach diesen Grundsätzen zu arbeiten.

Pädagogische Initiative e.V.  
Schießgrabenstraße 6  
21335 Lüneburg  
[www.paedin.de](http://www.paedin.de)

August 2024

